

**Bestellung der Signalübertragung zur
"Reduzierung der Einspeiseleistung und
Abfrage der Ist-Einspeisung",
Erzeugungsanlagen größer 100 kW, (Fernwirkanlage)**

Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH
Netzvertrieb
Unterkotzauer Weg 25
95028 Hof
Telefon: 09281 812-444
Telefax: 09281 812-290
E-Mail: netzvertrieb@stadtwerke-hof.de

Bitte zurücksenden an:

Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH
Netzvertrieb
Unterkotzauer Weg 25
95028 Hof

(Die folgenden Daten werden vom Netzbetreiber automatisch gespeichert, bearbeitet und an Dritte weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung der Verträge oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere des EEG und KWKG, erforderlich ist. Auf die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) wird verwiesen. Das Bestellformular ist im Original einzureichen)

Anlagenbetreiber und Rechnungsempfänger

Name, Vorname oder Firmenname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefonnummer:
E-Mail:

Standort der Erzeugungsanlage

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Flur-Nr. , Gemarkung

Der Anlagenbetreiber bestellt verbindlich folgende Leistung:

Signalübertragung des Netzbetreibers zur "Reduzierung der Einspeiseleistung und Abfrage der Ist-Einspeisung" entsprechend aktuellem Gesetz über die Einspeisung elektrischer Energie nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG)

Hiermit bestelle ich von der Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH eine Empfangseinrichtung zur Signalübertragung des Netzbetreibers zur Reduzierung der Einspeiseleistung und Abrufung der Ist-Einspeisung der Anlage entsprechend aktuellem EEG für die oben genannte Einspeiseanlage. Einzelheiten zu der Empfangseinrichtung ergeben sich aus dem umseitig abgedruckten allgemeinen Vertragsbedingungen.

Die Signalübertragung besteht aus: parametrierter Fernwirkanlage mit integriertem GPRS-Modem,
auf Reihenklemmen verdrahtet, im Wandgehäuse

Die Signalübertragung steht innerhalb 4 Wochen nach Bestelleingang zur Abholung durch eine Elektrofachkraft bereit. Abholadresse: Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH, Netzleitstelle, Unterkotzauer Weg 25, 95028 Hof

Stückpreis je Einheit	netto	4.253,00 €	brutto	5.061,07 €
-----------------------	--------------	-------------------	---------------	-------------------

Für den Betrieb, die Übertragungsverbindungen und der Dienstleistung der Netzleitstelle entstehen dem Anlagenbetreiber monatliche Kosten in Höhe von **netto 30,50 € (brutto 36,30 €)**. Die Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH behält sich eine Anpassung der Kommunikations-pauschale vor.

Preisblätter für die Dienstleistungen sind unter www.stadtwerke-hof.de einzusehen.
(aufgeführte Brutto-Preise inklusive der gesetzlichen MwSt. von derzeit 19%)

Durch Unterzeichnung dieser Bestellung bestätige ich, dass ich mit den umseitig abgedruckten allgemeinen Vertragsbedingungen der Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH einverstanden bin. Diese sind Bestandteil dieses Vertrages.

Ort, Datum - Unterschrift des Anlagenbetreiber/Rechnungsempfänger

WIDERRUFSRECHT DES BESTELLERS (GILT NUR FÜR VERBRAUCHER IM SINN DES §13 BGB) - UMSEITIG

WIDERRUFSRECHT DES BESTELLERS (GILT NUR FÜR VERBRAUCHER IM SINN DES §13 BGB):

Mir ist bekannt, dass ich die Bestellung für die jeweils beantragte Leistung ohne Angaben von Gründen innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Eingang bei der Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH, Unterkotzauer Straße 25, 95028 Hof schriftlich oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger widerrufen kann. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Ich bestätige die Kenntnis des Widerrufsrechts durch meine Unterschrift.

Ort, Datum - Unterschrift des Anlagenbetreiber/Rechnungsempfänger

Allgemeine Vertragsbedingungen

Präambel

Entsprechend des Erneuerbare-Energieen-Gesetz (EEG) 2021 müssen Erzeugungsanlagen mit einer installierten elektrischen Wirkleistung von mehr als 100 Kilowatt über technische Einrichtungen

1. zur Reduzierung der Einspeiseleistung
2. zur Abrufung der jeweiligen Ist-Einspeisung

verfügen, auf die der Netzbetreiber zugreifen darf. Für Photovoltaikanlagen ist bereits über einer Anlagengröße von 30 kW eine ferngesteuerte Reduzierung der Einspeiseleistung erforderlich. Die Kosten für die technischen Einrichtungen sind durch die Anlagenbetreiberin bzw. den Anlagenbetreiber zu tragen und verbleiben in dessen unterhaltspflichtigem Eigentum. Er ist für den ordnungsgemäßen Betrieb und die Funktion der jeweiligen technischen Einrichtung verantwortlich. Kommt die Anlagenbetreiberin bzw. der Anlagenbetreiber den Verpflichtungen nach dem aktuellen EEG nicht nach, so besteht kein Anspruch auf eine EEG Einspeisevergütung nach dem aktuellen EEG.

1. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Empfangseinrichtung zur Signalübertragung des Netzbetreibers (Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH) zur Reduzierung der Einspeiseleistung entsprechend aktuellem EEG. Es gelten die Technischen Mindestanforderungen der Stadtwerke HofEnergie Wasser GmbH für das Einspeisemanagement von EEG-Anlagen, die unter www.stadtwerke-hof.de veröffentlicht und zu beachten sind.

2. Leistungen der Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH

Lieferung einer Empfangseinrichtung zur Signalübertragung bestehend aus der parametrisierten Fernwirkanlage, die auf Reihenklemmen verdrahtet in einem Wandgehäuse montiert ist.

Die Signalübertragungseinheit wird zur Abholung bei der Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH, Unterkotzauer Weg 25, 95028 Hof bereitgestellt.

3. Pflichten des Anlagenbetreibers

Die Kosten für die technischen Einrichtungen sind durch die Anlagenbetreiberin bzw. den Anlagenbetreiber zu tragen und verbleiben in dessen unterhaltspflichtigem Eigentum. Er ist für den ordnungsgemäßen Einbau, Betrieb und die Funktion der jeweiligen technischen Einrichtung verantwortlich. Für den Einbau sind die anerkannten Regeln der Technik sowie die Technischen Mindestanforderungen der Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH zum Einspeisemanagement einzuhalten. Erhält die Anlagenbetreiberin bzw. der Anlagenbetreiber über die Fernwirkanlage ein Signal zur Reduzierung der Einspeiseleistung, muss die Leistungsreduzierung gemäß der Vorgabe der Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH innerhalb von maximal einer Minute erfolgen. Dieses Zeitfenster bezieht sich immer auf die gesamte Erzeugungsanlage, unabhängig davon, aus wie vielen Erzeugungseinheiten (z. B. Generatoren oder Wechselrichter) die Anlage besteht. Hierzu werden potentialfreie Impulsbefehle für die Leistungsstufen 100 % (volle Einspeisung), 60 %, 30 % und 0 % (keine Einspeisung) zur Verfügung gestellt und sind mit der Erzeugungsanlage zu verbinden.

4. Preise, Abrechnung und Lieferzeit

Der Kaufpreis für die Fernwirkanlage ergibt sich aus dem Bestellformular. Der Kaufpreis wird innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

5. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an der Empfangseinrichtung zur Signalüberwachung verbleibt bis zur vollständigen Zahlung des Entgelts bei der Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH.

6. Haftung

Ansprüche des Anlagenbetreibers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Anlagenbetreibers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Anlagenbetreiber regelmäßig vertrauen darf. Bei der leicht fahrlässigen Verletzung dieser Vertragspflichten haften die Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH nur für den vertrags- typischen, vorhersehbaren Schaden, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Anlagenbetreibers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

7. Gewährleistung

Ist der Anlagenbetreiber Unternehmer, d.h. handelt der Anlagenbetreiber bei seiner Bestellung in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit, verjähren Mängelansprüche innerhalb von 12 Monaten ab Übergabe der Empfangseinrichtung zur Signalübertragung.

8. Sonstiges

Bei Veränderung der gesetzlichen Anforderungen trägt der Anlagenbetreiber auch mögliche zukünftige entstehende Kosten. Gleiches gilt bei Anpassung der Technischen Mindestanforderungen durch die Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH.